

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Groß Glienicke vom 11.05.2000. Die erste öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im "Amtsblatt für das Amt Fehrbellin" Nr. 3/2001 am 15.03.2001.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor
Herrn d. Gemeindevertretung

2. Die für Raumordnung und Landesplanung verbindliche Behörde ist gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes mit Schreiben vom 10.07.2000 und 16.10.2000 beteiligt worden.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

3. Die technische Bürgerbeteiligung fand im Rahmen der öffentlichen Gemeindevertretung am 11.04.2001 statt. Hier wurde dem Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der Durchführung der öffentlichen Bürgerbeteiligung erfolgte durch Auslegung in der Gemeinde Groß Glienicke am 03.04.2001. Die Bürger hatten demnach die Möglichkeit, im Rahmen der Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 25.04.2001 bis 25.05.2001 die Planung einzusehen und ihre Anregungen vorzubringen.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.04.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt sowie die Auslegung beschlossen.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung und die Begründung haben in der Zeit vom 25.04.2001 bis 25.05.2001 nach § 3 Abs. 2 Buchst. öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Amtsblatt für das Amt Fehrbellin" Nr. 4/2001 am 17.04.2001 ebenfalls bekannt gemacht worden.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

6. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 12.03.04.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

7. Die Auswertung der vorgebrachten Anregungen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.07.2001. Im Ergebnis der Auswertung der vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung am 12.07.2001 die geänderte Planfassung (Stand: 07/2001) als "Entwurf des Bebauungsplanes" und die Auslegung beschlossen.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2001 bis 24.08.2001 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Amtsblatt für das Amt Fehrbellin" Nr. 7/2001 am 18.07.2001 ebenfalls bekannt gemacht worden.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

9. Die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.07.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

10. Die Abklärung der vorgebrachten Anregungen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2001. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

11. Der Bebauungsplan (Stand: Juli 2001), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 08.11.2001 von der Gemeindevertretung Groß Glienicke als Beschluss beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

12. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile genehmigungsfähig. Die Übertragbarkeit der räumlichen Grenzen in die Ortspläne ist einwandfrei möglich. Stand: Oktober 1995

Nach Fehrbellin, den 23.11.01
M. Moritzen
Amtsdirektor

13. Die Genehmigung der Satzung über diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde mit Schreiben des Herrn Verwaltungsbereichs vom 11.12.2001 mitgeteilt.

Nach Fehrbellin, den 18.12.2001
M. Moritzen
Amtsdirektor

14. Die Satzung über diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit als "Beschluss" gebilligt.

Nach Fehrbellin, den 18.12.2001
M. Moritzen
Amtsdirektor

15. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Veröffentlichung im "Amtsblatt für das Amt Fehrbellin" Nr. 11/2001, am 15.01.2002, öffentlich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung über Verfahrens- und Formvorschriften und der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und das Erlassen von Einspruchsbeschlüssen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Ein Tag nach dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich die bisherigen Vorschriften und Festsetzungen außer Kraft.

Nach Fehrbellin, den 15.01.2002
M. Moritzen
Amtsdirektor

Teil A Planzeichnung M 1:500

Teilbereich I (Braumannweg) - Flur 10, Flurstück 66

